



Bekanntmachung

Den Eigentümern der Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schüttorf wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mitgeteilt, dass die Jagdgenossenschaft in ihrer Versammlung am 05.02.2026 beschlossen hat, den Pachtbetrag nicht zu verteilen, sondern je zu 1/3 dem Förderverein Annaheim e. V., Schüttorf, dem UJZ Komplex e.V., sowie für Belange der Natur zur Verfügung zu stellen.

Schüttorf, den 10.02.2026

Der Stadtdirektor
als Jagdvorstand